EINE KONZEPTION GEHT AUS VON DEN

K indern, erforscht den

O rt, wo sie leben, lädt ein zum

N achdenken, formuliert

Z iele und beschreibt den

E rziehungsalltag, ist

P raxisnah, fördert die

T eamentwicklung und die

I dentifikation mit dem Haus und hat viel mit

O effentlichkeitsarbeit zu tun und sagt, was der Kindergarten

N icht sein will oder kann.

I. Beschreibung der Einrichtung

1. Name und Trägerschaft

Katholischer Kindergarten
Dresdnerstraße 9
83301 Traunreut
Tel: (08669) 4544
E-Mail: Dresdner-Strasse.Traunreut@kita.ebmuc.de
Internet: www.kitaverbund-traun-alz.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Andreas Trostberg

Kath.-Kita-Verbund Traun-Alz
Kirchenstr. 6a
83308 Trostberg
Verwaltungsleiter Georg König
Tel.: 08621/6498180
E-Mail: kita-verbund.traun-alz@ebmuc.de
Internet: www.kitaverbund-traun-alz.de

2. Lage der Einrichtung

Der Katholische Kindergarten liegt im Nordosten der Stadt Traunreut im Landkreis Traunstein. Die Kinder kommen aus dem Stadtgebietskern, vereinzelt aus eingemeindeten Stadtteilen.

3. Struktur der Einrichtung

Wir sind ein dreigruppiger Kindergarten mit verschiedenen Tagesgruppen

- Ganztagsgruppe Gruppenname „Sonnengruppe“
- 6-Stunden-Gruppe Gruppenname „Die Sternchen“
- 6-Stunden-Gruppe Gruppenname „Die Sternschnuppen“

4. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist täglich von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet

Seit September 2006 besteht das neue Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz. (BayKiBig). Die Eltern buchen für ihr Kind die Zeit, die es im Kindergarten verbringt. Vorgeschrieben sind dabei mindestens 4 Stunden pro Tag.

Folgende Buchungszeiten bieten wir an:

3 – 4 Stunden
4 – 5 Stunden
5 – 6 Stunden
6 – 7 Stunden
7 – 8 Stunden

Gruppenöffnungszeiten:

8.00 – 14.00 Uhr Sternchengruppe
8.00 – 14.00 Uhr Sternschnuppengruppe
8.00 – 16.00 Uhr Sonnengruppe
7.30 – 8.00 Uhr Frühdienst

Unserem Kindergarten stehen laut gesetzlichen Bestimmungen 30 Schließtage im Jahr zu. Ferner sind der 24.12. und der 31.12., sowie ein halber Faschingsdienstag geschlossen.
In Absprache mit dem Träger können zusätzlich bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen des gesamten pädagogischen Personals genützt werden.

5. Personal

In jeder Gruppe arbeiten eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin, wobei eine Erzieherin gleichzeitig die Leiterin des Kindergartens ist. Um dem Personalschlüssel gerecht zu werden, wird bei Bedarf Erzieher/Kinderpfleger-Stunden angeglichen. Zum Personal gehören weiterhin auch ein Hausmeister sowie eine Reinigungskraft.

Unser Kindergarten ist auch Ausbildungsstelle für unterschiedliche Praktikanten und Praktikantinnen in pädagogischen Berufen.

6. Räumlichkeiten

Gebäudeplan

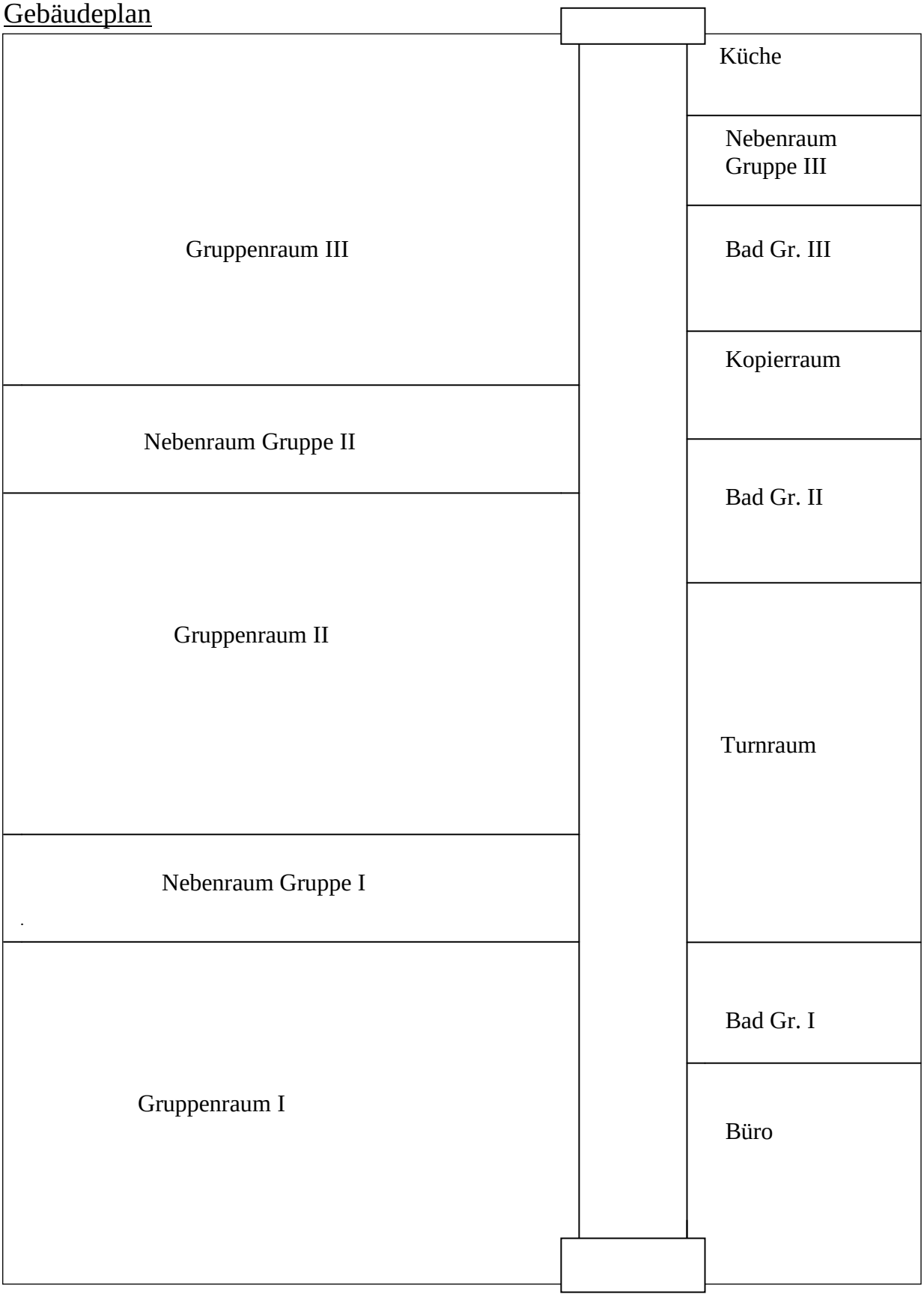

Spielbereiche

Jede Gruppe verfügt über folgende Spielbereiche:

- Bauecke: hier befinden sich u. a. Holzbausteine, Holzzüge, Fahrzeuge. Die Kinder planen und konstruieren ihre Ideen- und Erlebniswelten.

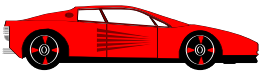

- Puppenecke: hier befinden sich u. a. Kochutensilien, Haushaltsgegenstände, Puppen, Verkleidungskisten und Doktorkoffer. Die Kinder können Alltagssituationen ausleben und in verschiedene Rollen schlüpfen.

- Mal- und Basteltisch: hier befinden sich u. a. Stifte, Scheren, verschiedene Bastelmaterialien. Die Kinder können ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf lassen.

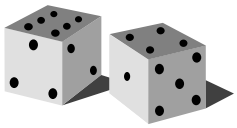

- Tische: die Kinder können hier mit altersgemäßen Spielmaterialien (Tischspiele, Perlen, Legematerial) umgehen.

- Nebenraum: zur individuellen Nutzung z. B. Einzelförderung, Kleingruppen

- Garten: hier befinden sich Spielgeräte wie Reck, Kinderhaus, Schaukel, Rutsche, Vogelnestschaukel, Kletterwand, Kamelritt, einen Sandkasten und einen mit den Kindern gestalteten Barfußpfad. Die Kinder können klettern, rutschen, laufen, balancieren und schaukeln und sich „austoben“.

II. Gesetzliche Vorgaben

Wir setzen das Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die Ausführungsverordnung um:
Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

III. Unser Leitbild

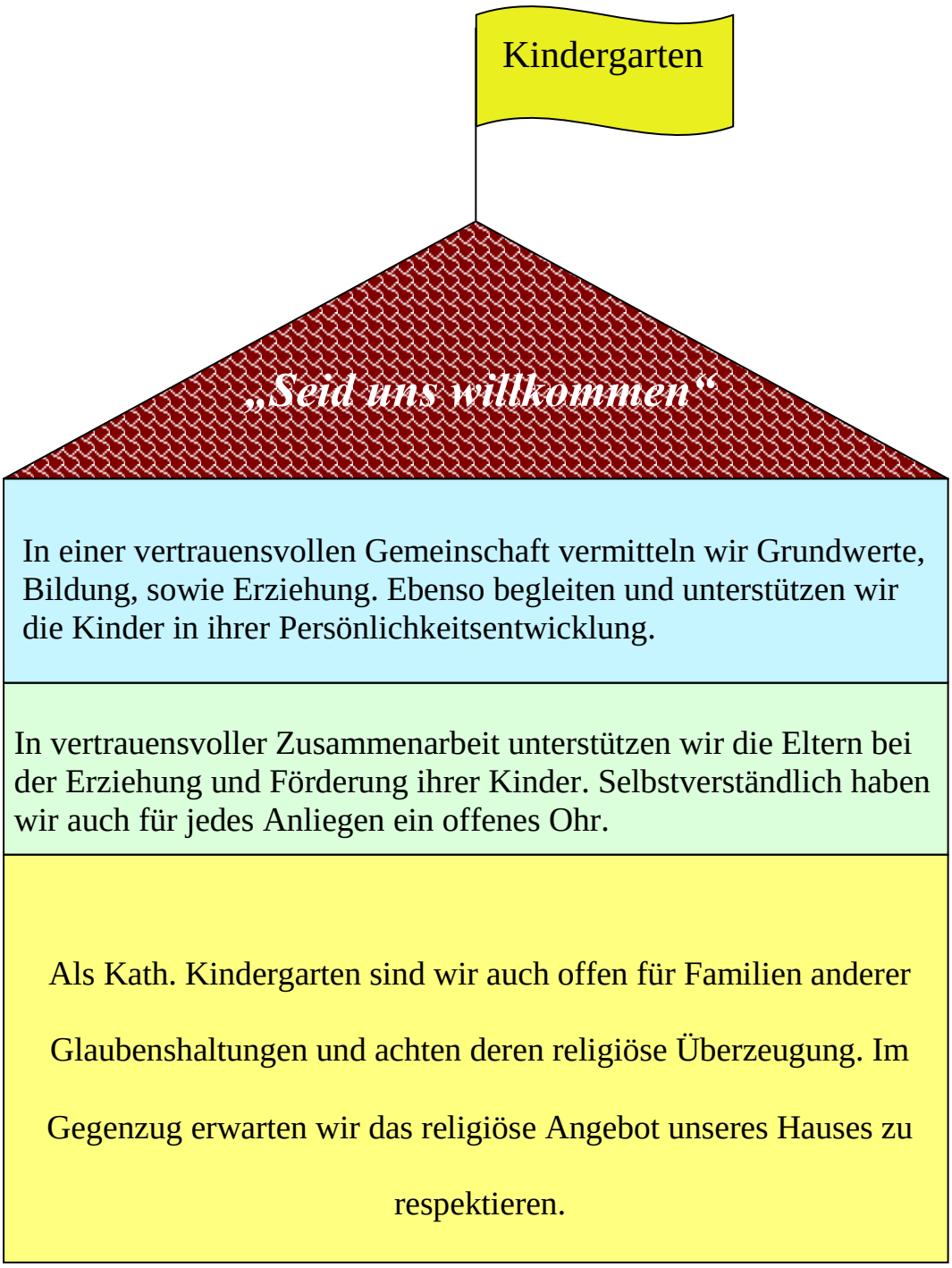

Was macht eine pädagogische Fachkraft, wenn sie bei den Kindern ist?

Sie spielt mit den Kindern!

Gut – aber das kann doch nicht so schwer sein, oder doch?

- *Wer erzählt, singt, lacht und hört zu?*
- *Wer nimmt ein Kind in den Arm, wenn es Zuwendung braucht oder weint?*
- *Wer richtet seine pädagogischen Überlegungen darauf aus, den aggressiven, ängstlichen, schüchternen Kindern Hilfen und Lösungsmittel anzubieten?*
- *Wer macht sich täglich neue Gedanken, um das soziale Verhalten der Kinder zu entwickeln und zu fördern?*
- *Wer beobachtet das einzelne Kind, überdenkt sein Verhalten und versucht Hilfestellungen anzubieten?*
- *Wer überlegt ständig, wie man durch gezielte Angebote jedem einzelnen Kind gerecht werden kann?*
- *Wer geht auf die Gefühle der Kinder ein, die vor dem Kindergartenalltag Angst haben?*
- *Wer integriert das Kind, damit sich jedes einzelne Kind in der Gruppe wohl fühlt?*
- *Wer spricht dem Kind Mut zu, weil es glaubt, dass es etwas nicht kann?*
- *Wer nimmt sich immer wieder auf' s neue Zeit für jedes Kind?*
- *Wer tröstet die Eltern, wenn der Trennungsschmerz groß ist?*

IV. Pädagogische Arbeit

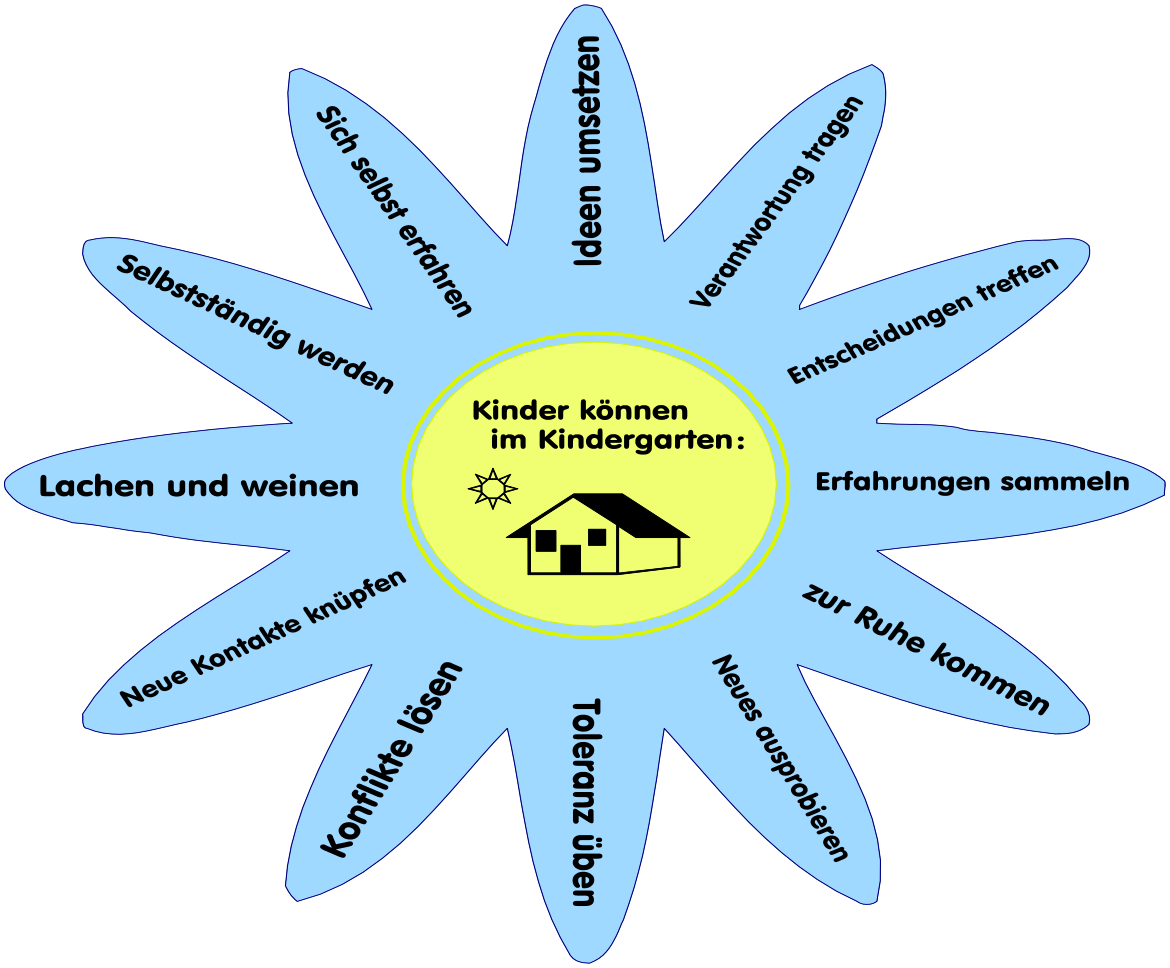

Pädagogische Arbeit mit Kindern

Wir arbeiten nach dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen „ (BayBEP).

1.Grundsätze des Bayerischen Bildungs – und Erziehungsplanes

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in Ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Das pädagogische Personal hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken.

2. Pädagogischer Ansatz unserer Einrichtung

Wir arbeiten Kind- und Situationsorientiert. Wichtige Bestandteile sind außerdem die Vermittlung christlicher Werte sowie die Jahreszeiten und deren Feste.
An einem Tag in der Woche wird gruppenübergreifend gearbeitet. Das bedeutet, das Kind entscheidet eigenverantwortlich bei welcher angebotenen Aktivität es teilnimmt. Die Kinder haben auch jederzeit die Möglichkeit, als sog. Besuchskind die Freispielzeit in einer anderen Gruppe zu verbringen.

3. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Zu Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenzen:

* die Entwicklung von freiheitlich - demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
* den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
* das Lernen des Lernens,
* die Bereitschaft zur Verantwortungsübername sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
* die Entwicklung von Wiederstandsfähigkeit,
* die musischen Kräfte sowie
* die Kreativität.

Bildungs- und Erziehungsbereiche

Unsere Bildungs- und Erziehungsbereiche richten sich nach der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildung- und - betreuungsgesetzes (AV Bay Ki BiG)

❖ Religiöse Bildung und Erziehung:
- Näherbringen und Erleben christlicher Feste, Brauchtum und Traditionen z. B. durch Kindermessen, christliche Feste, Gespräche.
- Vermittlung christlicher Werte z. B. durch biblische Geschichten, religiöse Lieder, Darstellung christlicher Geschehen.

❖ Emotionalität und soziale Beziehungen:
- Gemeinsam Regeln finden, begründen und umsetzen
- Toleranz und Akzeptanz
- Konfliktlösungen entwickeln, Gerechtigkeitsgefühl
- Unterscheidung und Wertschätzung von „Mein und Dein“
- Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen
- Wertschätzung von Anderen
- Empfindungsfähigkeit, Gefühle zeigen und Mitgefühl entwickeln

- Mathematische Bildung:

  Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit.
  - Zahlenland
  - Zahlenspiele, Abzählverse, Turnen und anderes

- Naturwissenschaftliche und technische Bildung

  Kinder lernen durch Experimente Naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrzunehmen und sich der Welt zu erschließen.

- Umweltbildung und -erziehung
  - Wahrnehmung und Beobachten der Natur und ihre Vorgänger z. B. Spaziergänge, Tiere beobachten
  - Schulung der Sinne z. B. Tastspiele, riechen, schmecken
  - Richtiger Umgang mit Müll lernen, z. B. Müllvermeidung und Mülltrennung

- Gesundheitserziehung:
  - Gesundheitswoche z. B. Erstellung gesunder Brotzeit mit den Kindern
  - Besprechung von gesunder und ungesunder Nahrung
  - Eltern in die Gesundheitserziehung einbeziehen
  - Besuch des Zahnarztes, Zähne putzen
  - Hygieneerziehung und Körperpflege

- Sprachliche Bildung und Förderung:
  - Begriffsbildung und Satzbau z.B. Rollenspiel, Nacherzählungen, Geschichten und Bücher
  - Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache z.B. Würzburger Trainings-programm
  - Besondere Förderung nicht muttersprachlich deutscher Kinder z.B. Lernszenarien

- Musikalische Bildung und Erziehung :
  - Näherbringen von Liedern (Kennenlernen und Singen von Liedern, Klanggeschichten, Singspielen)
  - Spaß und Freude an der Musik haben
  - Kennenlernen verschiedener Instrumente z. B. Orffinstrumente

- ❖ Bewegungserziehung und -förderung:
  - Förderung der Körperbewegung und – beherrschung z. B. Turnen, Wettspiele, Rhythmik
  - Ausdauer und Geschicklichkeit trainieren z. B. balancieren, springen, hüpfen
  - Kennenlernen und Umgang mit verschiedenen Geräten z. B. Seil, Reck, Langbank

- ❖ Informationstechnische Bildung, Medienbildung und – erziehung
  - Auditiv: Hör - / Musikkassetten
  - Visuell: Bilderbuch
  - Audivisuell: Video

- ❖ Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
  - Förderung und Entfaltung der Fantasie
  - Bereitstellung von verschiedenen Material z.B. Bastelmaterial, Konstruktions-Material, Naturmaterial
  - Angeleitetes Gestalten z.B. Fensterbilder, Reißtechnik, Spritztechnik

Themenübergreifende Bildungs – und Erziehungsperspektiven

Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

- Gespräch bei der Anmeldung
- Besichtigung des Kindergartens
- Erläuterung unserer Konzeption
- Informationsabend
- Individuelle Eingewöhnungsphase

Übergang in die Grundschule

Um die Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG zu erfüllen, wird eine Sprachstands-erhebung durchgeführt. Anhand des SISMIK (für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind), sowie des Seldak (für Kinder ohne Migrationshintergrund), wird der Sprachstand festgestellt. Dem Landratsamt und der Grundschule werden dann die Kinder gemeldet, bei denen ein spezieller Förderbedarf besteht.
Diese sind damit für den Deutschvorkurs angemeldet, der begleitend zum letzten Kindergar-tenjahr in der Grundschule stattfindet.

Mit den Eltern wird im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes der Bogen „Information für die Grundschule“ erarbeitet und ausgefüllt. Das Ausfüllen, sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung ist für die Eltern freiwillig.
Die „Kooperationslehrerin“ der Grundschule besucht kurz vor der Schuleinschreibung unsere Einrichtung und verschafft sich einen Einblick über die Schulfähigkeit der zukünftigen Schulkinder.

- Besonderheit unserer Einrichtung: Rätselpeter, Vorschulmappe
- Kooperation Schule – Kindergarten
- Die Vorschulkinder erleben eine Schulstunde in der Grundschule.
- Die Vorschulkinder erleben ca. 5 x im Jahr eine Vorlesestunde in der Schule.
- Das pädagogische Personal ist eingebunden in das sog. „Schulspiel“ bei der Schuleinschreibung.

<u>Umgang mit individuellen Unterschieden</u>

- Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt
- Geschlechtersensible Erziehung
- Integration der Kinder mit Migrationshintergrund vorwiegend in sprachlicher Hinsicht

<u>Schlüsselprozesse</u>

- Mitwirkung der Kinder z.B. Tutoren, Übernahme von Aufgaben
- Beobachtung z.B. Beobachtungsbogen, SISMIK - bogen, Austausch von Beobachtungen durch das pädagogische Personal
- Planung der pädagogischen Inhalte durch z.B. Beobachtungen, Gespräche und Abstimmungen
- Kinderkonferenzen werden bedarfs- und situationsorientiert abgehalten.
- Freispiel: ist für das Kind die Zeit in der es selber entscheidet:
  WAS ; WO ; WOMIT und WIE lange es spielt.
- Projektarbeit: in unserem Haus werden Gruppenprojekte sowie gruppenübergreifende Projekte durchgeführt.
- Dokumentation: z.B. durch Beobachtungsbogen, Projektplan und Fotos.
- Bedeutung der Gruppe für das Kind: z.B. alters – und geschlechtsgemischte Gruppen, Identifikation mit der Gruppe durch Gruppennamen.
- Eingewöhnung – ab dem 1. Elternabend können die „neuen Kinder“ in der Mittagszeit im Garten mitspielen

V. Zusammenarbeit

1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten.

- Ziel:

  - Durch Austausch, Information und Anregungen wird eine gegenseitige Unterstützung erreicht, die es ermöglicht, individuell auf die Persönlichkeit des Kindes eingehen zu können.
  - Einbindung der Eltern in das aktive Kindergartengeschehen

- Formen unserer Elternarbeit:

  - Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder (Tür- und Angelgespräche)
  - Informationen durch Elternbriefe und Plakate im Kindergarten
  - Vereinbarte Elterngespräche (Elternberatung)
  - Teilnahme an Elternabenden (Elternbildung)
  - Elternabende (Basteln etc.)
  - Praktische Hilfen der Eltern (Mithilfe bei Festen)
  - Hospitation der päd. Arbeit: „ich darf heute Mäuschen spielen“

- Elterbeirat:

  - Fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Eltern
  - Wird informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden
  - Muss jährlich neu gewählt werden

2. Zusammenarbeit mit den Träger

- Regelmäßige Dienstgespräche mit dem Verwaltungsleiter
- Enge Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsbüro des Kath. Kita-Verbundes

3. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen

Zuständigkeiten

Die jeweiligen Arbeitsaufgaben und Zuständigkeiten sind in den Dienstverträgen bzw. der Dienstordnung verankert.

Erzieherin:

- Realschulabschluss
- 2 Jahre Vorpraktikum
- 2 Jahre Vollzeit Fachakademie für Sozialpädagogik
- 1 Jahr Anerkennung

Kinderpflegerin

- Hauptschulabschluss
- 2 Jahre Schule für Kinderpflege

Aufgabenfeld der Leitung (Erzieherin)

Die Leiterin des Kindergartens ist vom Träger delegiert. Sie ist verantwortlich für die Durchführung, Planung und Organisation der Rahmenziele innerhalb des Kindergartengesetzes. Mitarbeiterführung, Betriebsführung sowie die Garantie der pädagogischen Konzeption gehören spezifisch zu ihren Aufgaben. Die Leiterin ist zugleich Leitung einer Gruppe.

Aufgabenfeld der Gruppenleitung (Erzieherin)

Die Erzieherin leitet eine Gruppe und ist verantwortlich für die Umsetzung der Konzeption, z. B. Pädagogik, Elternarbeit, Planung etc.
Ihre Aufgabe ist es, die Entwicklung der Kinder zu beobachten und gezielt zu unterstützen.
Sie arbeitet mit der Kinderpflegerin zusammen, verteilt Aufgaben und leitet Praktikanten an.

Aufgabenfeld der Kinderpflegerin

Die Kinderpflegerin arbeitet als Zweitkraft im Rahmen der Konzeption in der Gruppe. Sie handelt eigenverantwortlich, übernimmt Aufgaben im Tagesablauf und beobachtet. Ihre Tätigkeiten müssen mit der Erzieherin abgesprochen werden, da bei ihr die Endverantwortung liegt.

Teamarbeit

Gemeinsam engagieren wir uns für die Verwirklichung einer guten Kindergartenarbeit, jeder bringt sich dabei in seiner Funktion selbstständig voll ins Kindergartengeschehen ein. Zur Verwirklichung einer guten Teamarbeit ist Kommunikation der einzelnen Teammitglieder untereinander unerlässlich.

Dazu wird wöchentlich eine Teambesprechung durchgeführt. Dabei erhält jeder Informationen, die für sein Aufgabengebiet nötig sind. Der Informationsfluss erstreckt sich auf Berichte und Planungen für die pädagogische Arbeit in den Gruppen, Termine Fortbildungsberichte, Elternaktivitäten, Fallbesprechungen, Tagesabläufe, Wochenplanungen, Hintergrundinformationen, Regelungen im Haus/ in der Gruppe, usw.

4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- **Träger:** regelmäßiges Treffen zwischen Träger bzw. Verwaltungsleitung und Kita-Leitung

- **Landratsamt:** Oberste Aufsichtsbehörde des Kindergartens; Veranstalter von Dienstbesprechungen mit aktuellen Themen; Begehungen der Einrichtung

- **Gemeinde:** Adventsingen am Christkindlmarkt

- **Caritasverband:** Beratungs- und Fortbildungsstelle

- **Gesundheitsamt:** Vorschuluntersuchungen; Beratung und Vorgehensweise bei bestimmten Krankheiten im Kindergarten, Begehungen

- **Kinderpflegeschule Traunstein:** Austausch und Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung

- **Kreisbildungswerk:** Fortbildungsstelle

- **Schule:** Kooperation Schule – Kindergarten; Besuch der Grundschule Nord von den Vorschulkindern; Besuch einer Lehrkraft aus der Grundschule Nord in unserem Kindergarten.

- **Nachbarkindergarten:** Regelmäßige Treffen der Leiterinnen

VI. Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden. Sie erhalten – wenn sie mit Einverständnis mit dem Träger an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen – bis zu fünf Arbeitstage im Jahr Dienstbefreiung (Auszug aus der Dienstverordnung).

Ziele der Fortbildung

- Neues lernen
- Ergänzung bzw. Auffrischung von Gelerntem
- Erhalt und Verbesserung der beruflichen Leistungsfähigkeit
- Kontakt und Erfahrungsaustausch
- Hilfen bei der Erziehungsarbeit erfahren

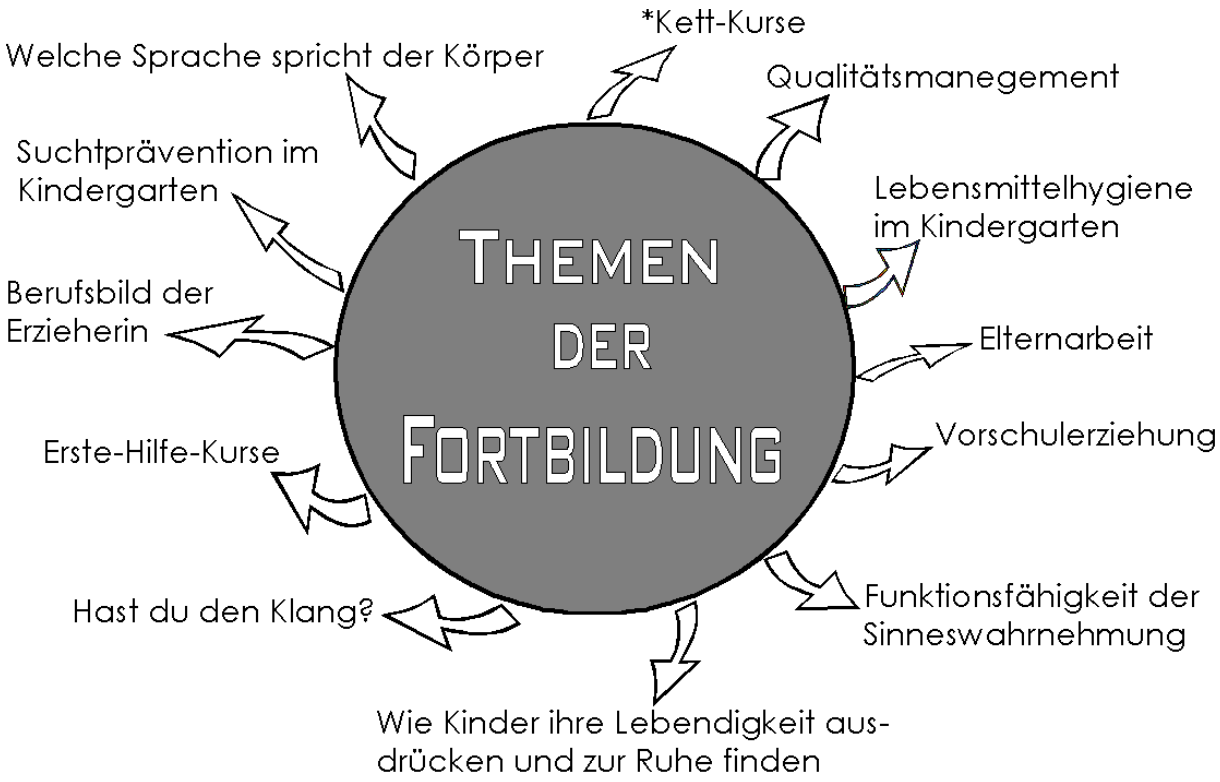

VII. Qualitätssicherung

- Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption
- Dokumentationen und
- Reflexionen z.B. Feste, Elternabende und vieles mehr
-

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

Kontakte nach außen:

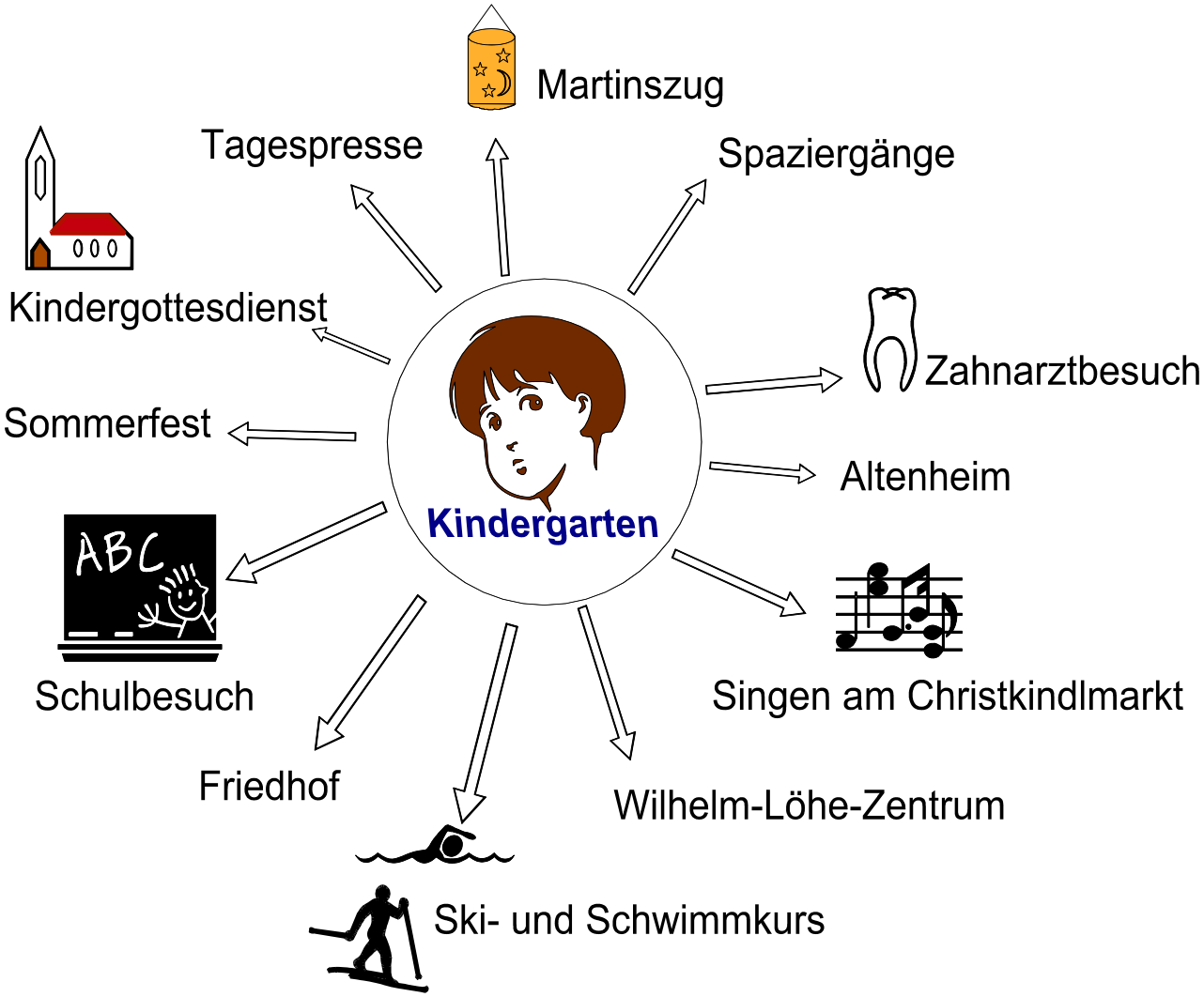

IX. Kinderschutzkonzept

Seit dem 01.01.2012 ist das Kinderschutzgesetz ein verpflichtender Teil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.

1. Im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes nimmt unser Team an regelmäßigen Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen zu diesem Thema teil.

2. Unser Fachpersonal kann erweiterte Führungszeugnisse vorweisen nach § 30 Absatz 1.

3. Als Einrichtung, die überwiegend Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut, sind wir mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gut vernetzt. Wir arbeiten konstruktiv mit dem Jugendamt und der insoweit erfahrenen Fachkraft des Landkreises zusammen. Dies ist Inhalt eines Vertrages zwischen Träger und Jugendamt.

X. Partizipation von Kindern

Unter Partizipation verstehen wir die Mitbestimmung der Kinder in unserer Einrichtung. Wichtig bei der Partizipation ist, dass vorher ein Entscheidungsprozess im Team stattgefunden hat, wie weit und bei welchen Inhalten die Kinder mitbestimmen können.

Beispiele:

- Bei regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden u.a. Projekte, Gruppenregeln, Ausflüge und bestimmte Situationen aufgegriffen und bearbeitet bzw. besprochen.

- Beim wöchentlich stattfindenden gruppenübergreifenden gemeinsamen Treffen bestimmen die Kinder, ob und welches pädagogische Angebot sie annehmen.

XI. Beschwerdemanagement

Bereits im Leitbild bzw. den Leitlinien unserer Konzeption ist eine beschwerdefreundliche Haltung verankert. Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden werden als hilfreich für eine positive Entwicklung des Kindergartens erkannt und benannt.

- Im Ablauf des Kita-Alltags und in der Elternarbeit sind Elemente des konstruktiven Meinungsaustausches vorhanden (z.B. Elternbeirat, Elternabend, Elterngespräche, Kinderkonferenzen u.a.)

- Ergänzt wird das Beschwerdemanagement durch die jährlich stattfindende Elternumfrage in schriftlicher Form, deren Auswertung und ggf. Umsetzung.

- Unser Ziel ist es auch, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung aufgenommen und wohl fühlen können. Sie erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen und wenn nötig konstruktiv gelöst werden. Die Kinder können ihre Meinungen und Sorgen offen an- und aussprechen. Sie haben auch die Möglichkeit, einzeln ihre Anliegen vorzubringen.